



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

| | Anregungen | Vorschlag zur Berücksichtigung / Begründung |
|----|---|---|
| 03 | <u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI – 10.12.2010</u> | Keine Anregungen vorgetragen. |
| 04 | <u>Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, Niederlassung Bremen</u> | Keine Stellungnahme eingegangen |
| 12 | <u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein – 06.01.2011</u> Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hierfür sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten. | <u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> |
| 13 | <u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u> | Keine Stellungnahme eingegangen. |
| 27 | <u>Stadtwerke Neumünster GmbH</u> | Keine Stellungnahme eingegangen. |
| 28 | <u>Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Plön</u> | Keine Stellungnahme eingegangen. |
| 29 | <u>E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord – 07.12.2010</u> Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen. | <u>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</u> |
| 30 | <u>TenneT TSO GmbH Lehrte 07.12.2010</u> Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen. | <u>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</u> |
| 31 | <u>Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH</u> | Keine Stellungnahme eingegangen. |
| 51 | <u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Natur und Umwelt</u> | |



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

| | Anregungen | Vorschlag zur Berücksichtigung / Begründung |
|----|--|--|
| 52 | <p><u>als untere Naturschutzbehörde – 13.12.2010</u></p> <p><u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Natur und Umwelt</u> <u>als untere Wasser- und Bodenbehörde – 15.12.2010</u></p> <p><u>Auflagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Gemäß des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Neumünster ist das Oberflächenwasser auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Die oberflächliche Versickerung des Oberflächenwassers von Wohngrundstücken über die belebte Bodenzone ist nach dem Landeswassergesetz § 21 erlaubnisfrei. Die Bemessung der Entwässerungsanlagen hat nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.- Die unterirdische Versickerung von Oberflächenwasser ist bei der Wasserbehörde Neumünster erlaubnispflichtig. Der formlose Antrag muss folgende Pläne und Angaben enthalten:<ul style="list-style-type: none">- Größe und Lage (Plan) der angeschlossenen Flächen,- Angaben über das Oberflächenmaterial der angeschlossenen Flächen,- Dimensionierung und genaue Lage (Plan) der Versickerungsanlagen,- hydraulischer Nachweis über die ausreichende Dimensionierung der Versickerungsanlagen nach dem Arbeitsblatt der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft und Abwasser, DWA A-138. <p>Die Anforderungen des Arbeitsblattes A 138 sowie des Merkblattes M 153 der DWA sind einzuhalten.</p> | <p>Keine Anregungen vorgetragen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p> |
| 53 | <p><u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde - 03.12.2010</u></p> | <p>Keine Anregungen vorgetragen.</p> |
| 54 | <p><u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde</u></p> | <p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p> |
| 55 | <p><u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – 20.12.2010</u></p> | <p>Keine Anregungen vorgetragen.</p> |
| 56 | <p><u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Tiefbau, Allg. Verkehrsaufsicht</u></p> | <p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p> |
| 81 | <p><u>Innenministerium des Landes Schl.-H., Abt. Landesplanung - 29.11.2010</u></p> | |



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

| | Anregungen | Vorschlag zur Berücksichtigung / Begründung |
|----|--|---|
| | <p>Mit Schreiben vom 26.11.2010 informieren Sie über die geplante 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit Einzelhäusern anstelle der ursprünglich vorgesehenen Mehrfamilienhausbebauung. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Neumünster stellt für den Bereich der Planänderung eine Wohnbaufläche dar. Die vorgesehenen Festsetzungen entwickeln sich daher aus dem Flächennutzungsplan.</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme zu dieser Planung ist gem. Ziff. 2 des Erlasses des Innenministers vom 12. Oktober 2006 - IV 542 - (Amtsbl. Schl.-Holst. S. 1406) nicht erforderlich.</p> | <p><u>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</u></p> |
| 82 | <p><u>Innenministerium des Landes Schl.-H., Abt. für Ausländer- und Migrationsangelegenheiten, Städtebau, Bau- und Wohnungswesen - 64 -</u></p> | <p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p> |
| 88 | <p><u>Polizeidirektion Neumünster, Sachgebiet 1.3 / Verkehr - 09.12.2010</u></p> | <p>Keine Anregungen vorgetragen.</p> |
| 89 | <p><u>Stadtteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg</u></p> | <p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p> |
| 90 | <p><u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst - 03.01.2011</u></p> <p>In dem o.a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das</p> <p style="padding-left: 40px;">Amt für Katastrophenschutz Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel</p> <p>durchgeführt.</p> <p>Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.</p> | <p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p> |
| 93 | <p><u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Tiefbau / Straßenplanung - 03.12.2010</u></p> | <p>Keine Anregungen vorgetragen.</p> |
| 94 | <p><u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Grünflächen</u></p> | <p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p> |
| 95 | <p><u>Fachdienst Technisches Betriebszentrum - 29.11.2010</u></p> | <p>Keine Anregungen vorgetragen.</p> |
| 96 | <p><u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Tiefbau / Kanal-</u></p> | |



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

| | Anregungen | Vorschlag zur Berücksichtigung / Begründung |
|-----------|---|--|
| | <u>planung - 07.12.2010</u> | Keine Anregungen vorgetragen. |
| 97 | <u>Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, AG</u> <u>Erschließung - 26.11.2010</u> | Keine Anregungen vorgetragen. |